



KBV

Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Innovationsservice der KBV: neue Chance für HTA in Deutschland

Dr. med. Roman Schiffner

Dezernat 1 Nutzenbewertung ärztlicher Leistungen (HTA)

Wer ist die KBV ?

Wer ist die KBV?

- Dachorganisation der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) der Länder.
- KVen wurden Anfang der 30iger Jahre als Gegenpol zum Vertragsmonopol der Krankenkassen gegründet. Ursache waren u.a. Ärztestreiks und Versorgungsprobleme.
- vertritt die Rechte und wirtschaftlichen Interessen der Kassenärzte und Psychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen (§ 77 SGB V).

Was macht die KBV?

- verhandelt Verträge mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen (Spik).
- dazu zählen **Preise für Leistungen** im ambulanten Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (**Einheitlicher Bewertungsmaßstab - EBM2000plus**).
- nur Leistungen, die im **EBM2000plus** stehen, können bundesweit für GKV-Versicherte erbracht und abgerechnet werden.

Wer ist der G-BA ?

Wer ist der G-BA ?

Der **Gemeinsame Bundesausschuss** (G-BA) ist das Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern:

- Spitzenverbände der Krankenkassen (z.B. AOK-Bundesverband)
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
- Patientenverbände (z.B. Bundesverband der Verbraucherzentralen)

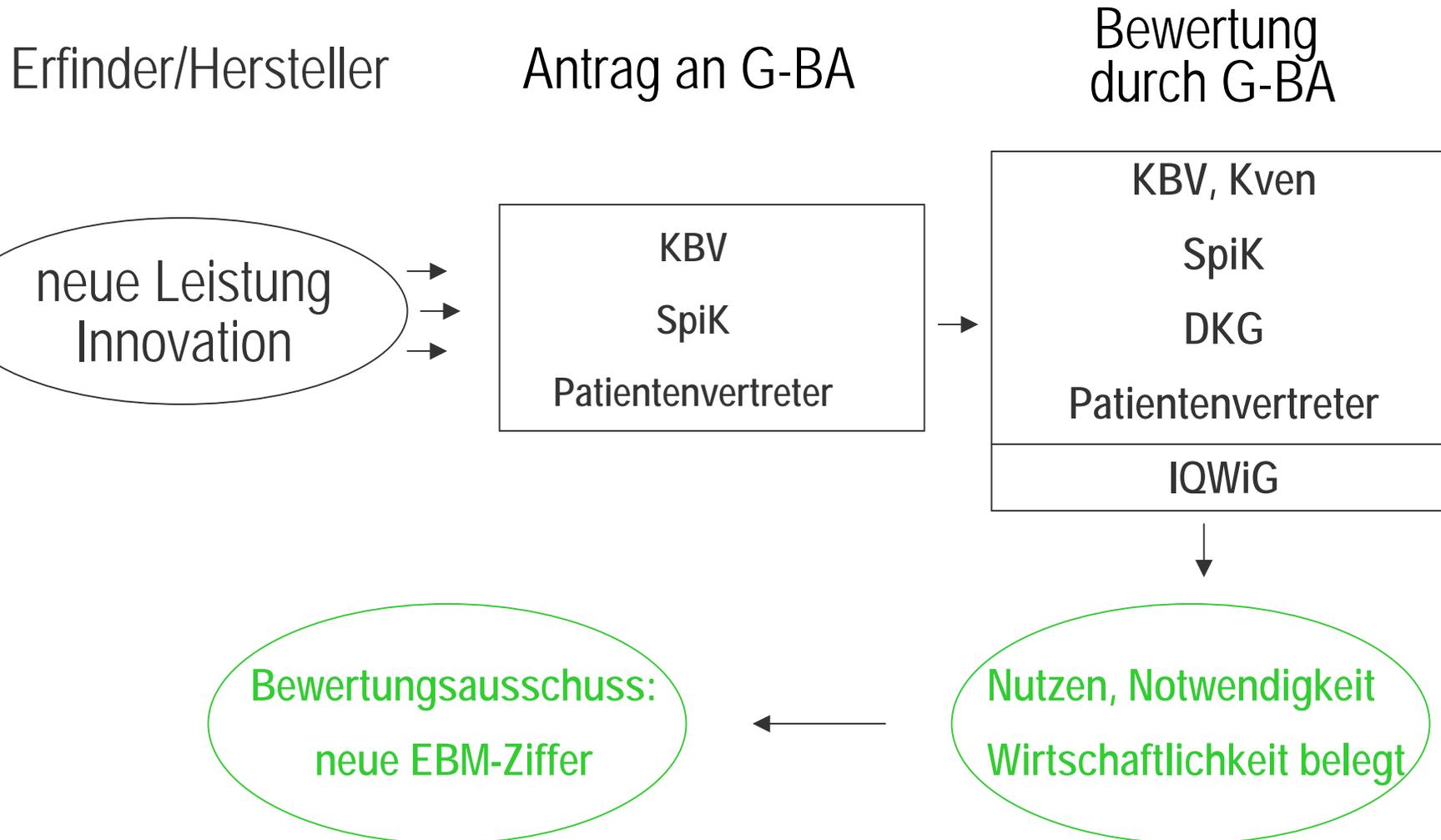
Was macht der G-BA?

Im G-BA bewerten im Rahmen von **Beratungsverfahren**
Vertreter der KBV, DKG, SpiK, Patientenvertreter

Nutzen, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit (SGB V)

medizinischer Leistungen, die **neu in den ambulanten
Leistungskatalog** der GKV, also in den **EBM2000plus**
aufgenommen werden sollen.

Wie kommt eine neue Leistung in den EBM ?



*Wie läuft das Beratungs-
verfahren im G-BA ab?*

Beratungsverfahren im G-BA

Bewertung
durch G-BA

KBV, Kven
SpiK
DKG
Patientenvertreter
IQWiG

G-BA internes „HTA-Verfahren“

- Initiierung durch Beratungsantrag
- Festlegung der Fragestellung
- Literaturrecherche
- Datenextraktion
- Datenbewertung
- Fazit zu Nutzen, Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Erstellung eines Endberichtes (HTA)



Rechtsaufsicht durch BMG

→ G-BA Richtlinie = untergesetzliche Norm

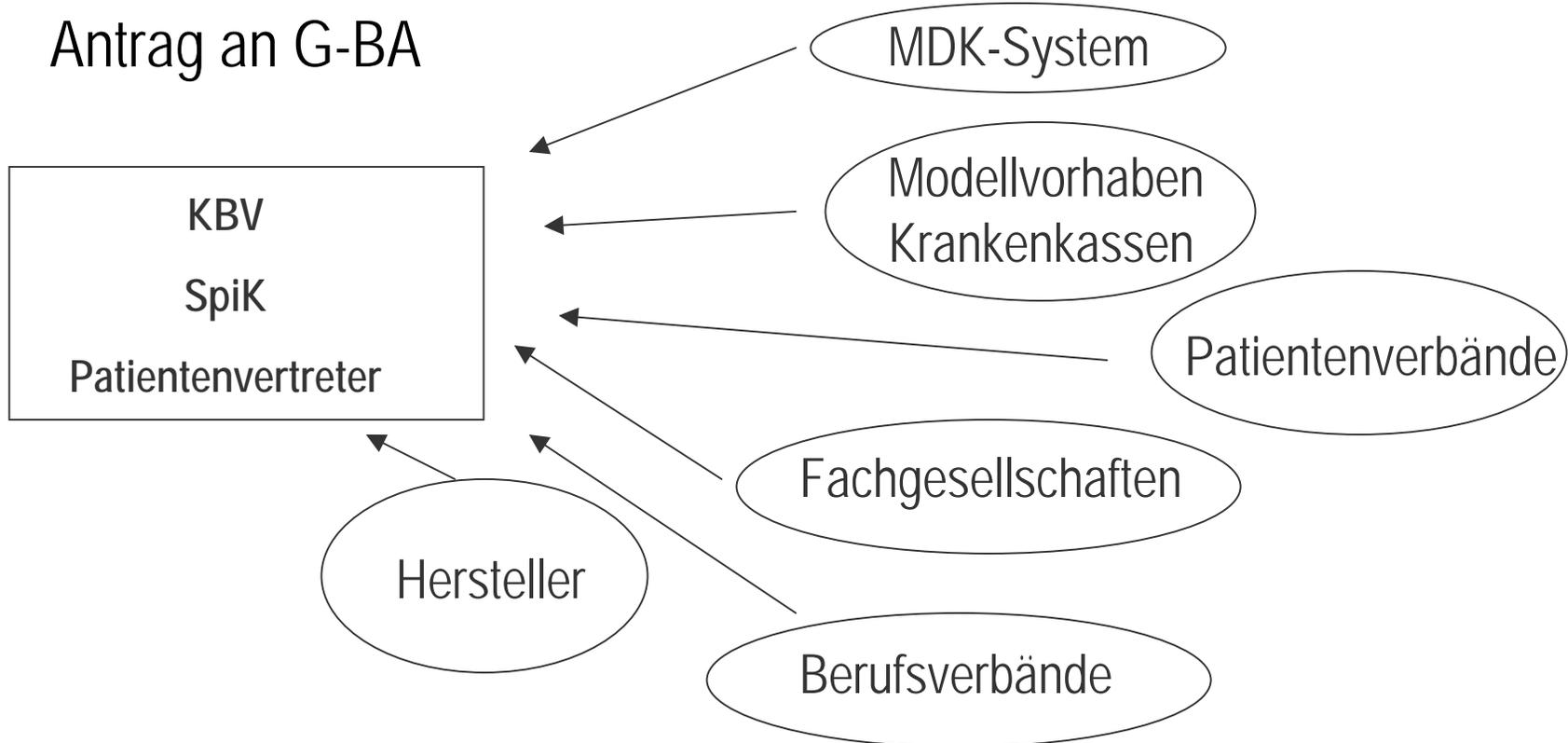
Beratungsverfahren im G-BA

- standardisierter Ablauf der Bewertung neuer Leistungen (siehe Verfahrensordnung des G-BA)
- entspricht weitgehend einem typischen HTA-Prozess
- G-BA-HTAs haben konkrete Auswirkungen auf die Versorgung und großen Impact auf das deutsche Gesundheitssystem
- **Aber:** HTAs, die außerhalb des „G-BA-Systems“ erstellt werden, haben keinen direkten messbaren Einfluss auf das deutsche Gesundheitssystem (z.B. DIMDI-HTAs, INAHTA-HTAs)

*Wie läuft das Antrags-
verfahren für
GBA-Beratungen ab ?*

Antragsverfahren im G-BA

Wo kommen Themen für Anträge her?



Antragsverfahren im G-BA

- nicht „standardisiert“ (keine Verfahrensordnung)
- „Horizon Scanning“ nicht etabliert
- „formloser“ Antrag reicht aus
- keine systematische Vorauswahl der Themen nach wissenschaftlicher Datenlage



„Lücke“ im System

*Was macht der KBV-
Innovationsservice ?*

Wie kommt eine neue Leistung in den EBM2000plus ?

Erfinder/Hersteller

Antrag an G-BA

Bewertung
durch G-BA

neue Leistung
Innovation

KBV-Innovationservice

SpiK

Patientenvertreter

KBV, Kven

SpiK

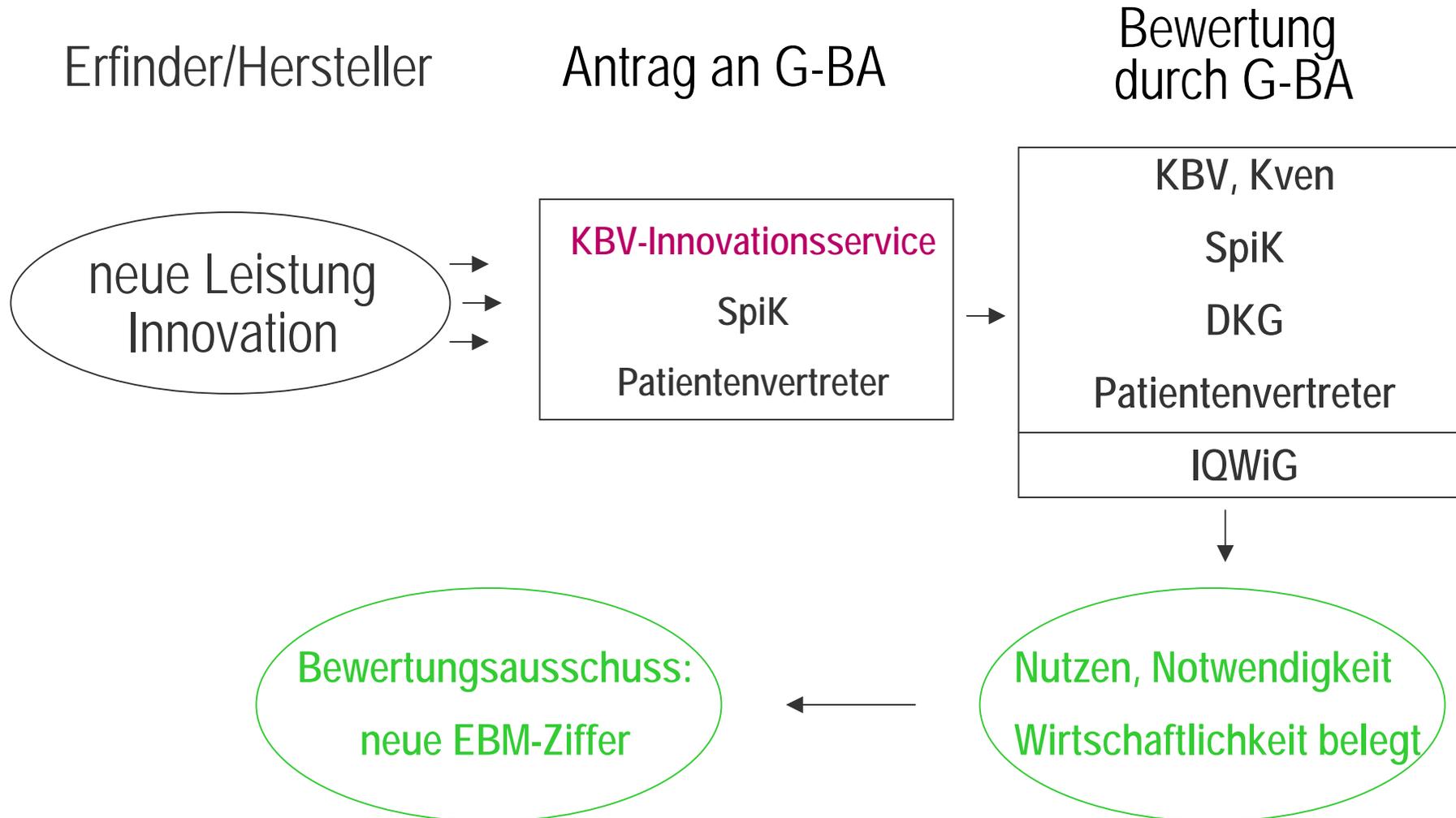
DKG

Patientenvertreter

IQWiG

Bewertungsausschuss:
neue EBM-Ziffer

Nutzen, Notwendigkeit
Wirtschaftlichkeit belegt



KBV

INNOVATIONSSERVICE
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Eine Initiative zur rascheren
Einführung patientenrelevanter
Innovationen in die vertrags-
ärztliche Versorgung



Manual

Start: 08.09.2005

www.kbv.de/innovationservice

Was ist der Innovationsservice?

- Ziel des Innovationsservice der KBV ist es, so früh wie möglich alle relevanten Informationen über medizinische Innovationen zu erhalten, um einschätzen zu können, ob diese für die vertragsärztliche Versorgung in Betracht kommen.
- Ist eine Innovation für die vertragsärztliche Versorgung geeignet und sinnvoll, kann die KBV auf Grundlage dieser Informationen frühzeitiger als bisher einen Beratungsantrag im G-BA stellen.

Wie läuft der Innovationsservice ab?



Prüfung der Unterlagen

Die KBV orientiert sich bei der Prüfung eingereicherter Unterlagen und bei der eigenen Literaturrecherche und -bearbeitung am Vorgehen anderer wissenschaftlicher Institutionen, beispielsweise an

- den Empfehlungen der **Cochrane-Collaboration** zur Erstellung systematischer Reviews
- internationalen Empfehlungen von Institutionen und Gruppen
(u.a. **INAHTA, ICH-GCP, Euroscan, Consort, Quorum, Trend, Stard**)

Neue Chance für HTA

- nationale oder internationale HTA-Berichte als **Basis für Entscheidungen** der KBV, ob für eine Innovation ein Beratungsantrag im G-BA gestellt wird.
- nationale oder internationale HTA-Berichte als **wissenschaftliche Basis** für G-BA-Anträge.
- nationale oder internationale HTA-Berichte als **wissenschaftlicher Ausgangspunkt** für G-BA-Beratungsverfahren - Stichwort „**Update-Recherche**“
- Nutzung von Vorarbeiten durch HTA-Gruppen, Auftragsforschungsinstitute, gesundheitsökonomische Analysen.

Neue Chance für HTA - Beispiele

- **Analytica International 2004:**

Klinische und ökonomische Evaluation des diagnostischen Verfahrens „Kapselendoskopie“ zur Untersuchung des Dünndarms.

- **DIMDI 2005:**

Minimal-invasive Verfahren zur Behandlung des Bandscheibenvorfalls.

- **CCOHTA 2005:**

Artificial Skin Grafts in Chronic Wound Care: A Meta-analysis of Clinical Efficacy and Review of Cost-effectiveness.

KBV-Innovationsservice: Neue Chance für HTA

- bessere Nutzung vorhandener nationaler und internationaler Evidenz
- Wunsch an Vertragspartner: HTA-kompatible Zusammenstellung wissenschaftlicher Daten
- bessere und zielgerichtete Anträge auf guter Datengrundlage
- Möglichkeit zu schnelleren G-BA-Beratungsverfahren
- Ziel der rascheren Umsetzung relevanter Innovationen in die deutsche Versorgung
- Ausbau des HTA-Impacts in Deutschland

Ihre Ansprechpartner bei der KBV

Dezernat 1, Nutzenbewertung (HTA) ärztlicher Leistungen

Dr. med. P. Rheinberger

Dr. med. R. Schiffner

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: (0 30) 40 05 – 11 06 oder – 11 07

Fax: (0 30) 40 05 – 11 90

E-Mail: Innovationservice@kbv.de
www.kbv.de/innovationservice